

20 Jahre Ulmer Modell

20 Jahre Ulmer Modell (Stand 11.01.2017)

1. Geschichte und Einführung in die Ulmer Modelle	2
2. Negative Einkommensteuer als Flat Tax	7
2.1 Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Realität)	8
2.2 Prokopfeinkommen halbiert den Kuchen (Realität)	9
2.3 Die Stellung des bGE im Markt	10
2.4 Doppelte Buchführung	11
2.5 Externe Sicht auf Negative Income Flat Tax	12
2.6 Negative Income Flat Tax versus Mehrwertsteuer	13
3 Folgerungen	
3.1 Prof. Dr. Helmut Pelzer, Ulm, im September 2016	14
3.2 Zitat Enno Schmidt	15
3.3 Warum es eine Flat Tax sein muss	16
3.4 Ertragsrechnung in der Negativen Einkommensteuer	17
3.5 eine Scherengrafik	18
3.6 Neuer Steuertarif – Finanzierung und Gegenfinanzierung	19
3.7 Familienausgleich	20
4 Modellvergleiche	21

20 Jahre Ulmer Modell

„In einer kleinen Hamburger Diskussionsrunde haben wir uns das Thema bGE vorgenommen.

Dabei stieß ich auf das Transfergrenzen-Modell von Prof. Dr. Pelzer. Was ich darüber weiß, gefällt mir sehr gut.“

Anbei sende ich Ihnen ein PDF „20 Jahre Ulmer Modell“. Es enthält 3 Seiten leicht überarbeitete Wikipedia-Darstellung (S. 3 - 5) und sonst die weitere Entwicklung.

Das ursprüngliche Ulmer Modell ist das Modell von Milner 1920 und Friedman 1962 und der Spezialfall $S_1 = S_2$ des Ulmer Transfergrenzen-Modelles. Das UTGM ist die Erweiterung auf verschiedene S_1 und S_2 von Prof. Pelzer und Prof. Fischer.

Als Mathematiker fiel mir sofort bei der grafischen Darstellung auf, dass bei Transfergrenze = Mittelwert Prokopfeinkommen wir die Gauß-„Methode der kleinsten Quadrate“ haben, die Summe der Aufstockungen = Summe der Steuern, die Summe der Absolutbeträge = Minimum !

D.h. praktisch, ein bGE kostet dann 0 Cent bei beliebiger bGE-Höhe und zur Gegenfinanzierung muss man nur das halbe bGE-Volumen durch entfallende Steuern abdecken.

Gleichzeitig wird das Modell von Einkommensverteilungen unabhängig, so wird es auch mathematisch verifizierbar. Es hängt nur noch vom jährlichen Prokopfeinkommen ab !

Das halbe bGE-Volumen sind aber heute die Einkommensteuern und die AG-Sozialabgaben, deren Leistungen man durch bGE ersetzt !

Jetzt kommt der Unterschied zwischen bGE und Negativer Einkommensteuer ins Spiel.

Bei dem **Ulmer Modell**, Negative Income **Flat Tax**, werden im Bereich unter Transfergrenze nur die heutigen Grundfreibeträge mit ausgeliehen, im Bereich über Transfergrenze auch die AG-Sozialabgaben, also kostet das bGE effektiv nicht mehr als heute die Einkommensteuern für Sozialtransfers und halbe Staatsgehälter.

Beim UTGM als Negative Einkommensteuer mit Einkommensprüfung gibt es nun 2 Varianten :

- bGE ohne Einkommensprüfung entspricht $S = (S_1 + S_2) / 2$, weil die Grundfreibeträge nicht voll mit ausgeliehen werden.

- Aufstockung mit Einkommensprüfung $S = \max(S_1, S_2)$, weil die Grundfreibeträge gelassen werden.

Der Übergang vom UTGM zum Ulmer Modell ist nur die Einbeziehung der Grundfreibeträge durch eine Flat Tax ins bGE, um den Verwaltungsaufwand der Berechnungen abzuschaffen.

Nehmen wir nun $S_1 = 50 > S_2 = 5$, das ist rechnerisch möglich, aber nicht verfassungskonform, da keine Progression.

Umgekehrt ergibt $S_1 = 5 < S_2 = 50$ (S. 1) dasselbe und ist verfassungskonform, da Progression.

Die nötige Bürokratie aber schafft man nur dann ab, wenn man S_1 von 5 auch auf 50 erhöht.

Ich sehe den Wert des UTGM mehr im wissenschaftlichen Bereich, alle Modelle lassen sich daraufhin transformieren,

praktisch sehe ich in der Flat Tax die einzige Möglichkeit für ein bGE OHNE Einkommensprüfung !

Sollte jedoch das BVerfG auch eine Progression der Grenzsteuersätze fordern, nicht nur der effektiven Steuersätze, dann wäre das UTGM mit z.B. $S_1 = 49, S_2 = 50$ eine praktische Lösung !

20 Jahre Ulmer Modell

Das **Ulmer Modell** ist ein [Steuermodell](#) zur Realisierung eines [bedingungslosen Grundeinkommens](#).

Inhaltsverzeichnis (Wikipedia)

- [1 Hintergrund](#)
- [2 Funktionsweise](#)
- [3 Kritik](#)
- [4 Literatur](#)
- [5 Weblinks](#)
- [6 Einzelnachweise](#)

Hintergrund

Das Ulmer Modell wurde 1996 an der [Universität Ulm](#) unter maßgeblicher Leitung von [Helmut Pelzer](#) am [Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung](#) entwickelt und stellt eine aufkommensneutrale [Grundsicherung](#) für alle [Bürger](#) dar.

Das geschieht nach folgendem Verfahren:

- Alle [Bruttoeinkommen](#) werden mit **einem festen prozentualen Abgabensatz** belastet (Steuerschuld).
- Jeder Bürger erhält **den gleichen Auszahlungsbetrag (Grundeinkommen)**.
- Steuerschuld und Grundeinkommen werden gegeneinander aufgerechnet. Ist die Steuerschuld höher, ist der Betrag als Steuer zu zahlen, anderenfalls wird der Betrag als staatlicher Zuschuss zum Einkommen ausgezahlt. (Letzteres ist auch unter dem Begriff [negative Einkommensteuer](#) bekannt.)

Für die Höhe des [Bürgergeldes](#) wird ein fester **Prozentsatz des **Pro-Kopf-Einkommens** (**Freibetrag, Transfergrenze**), das auf Basis aller Bruttobezüge der [Volkswirtschaft](#) berechnet wird, **vereinbart**.**

Die Ulmer Arbeitsgruppe hatte sich mit Unterstützung der Stadt und einem Etat von 30.000 DM aus der Ulmer Bürgerstiftung gebildet. Mit den Mitteln wurde eine Studie durchgeführt, in der die Auswirkungen eines Basiseinkommens auf die Gesamtkosten der Sozialleistungen im Bereich des Sozialamts der Stadt Ulm untersucht wurden. Die Studie wurde im Dezember 2000 veröffentlicht.

Ein Ergebnis: *„Geht man davon aus, dass die Sozialhilfeempfänger nach Einführung des Bürgergeldes nicht weniger Geld bekommen sollten als vorher, dann hätten die Ausgaben der Stadt Ulm für Sozialhilfe inklusive pauschalisiertes [Wohngeld](#) und [Kindergeld](#) nur noch einen Bruchteil der Ausgaben von 1997 betragen. Bei einem Bürgergeld von monatlich 1.000 DM für Erwachsene und 500 DM für Kinder wären es noch 8 Prozent gewesen, bei 1.000 DM und 250 DM etwa 14 Prozent.“*

In einer weiteren Untersuchung von Helmut Pelzer und Ute Fischer im Jahre 2004 wurde anhand eines weiterentwickelten Modells die Robustheit und Flexibilität für die praktische Umsetzung nachgewiesen.

Zur Jahreswende 2005/2006 wurde das „Transfergrenzen-Modell“ mit speziell aufbereiteten Euro-Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2003 aktualisiert. Die allgemein zugängliche Berechnungstabelle auf der Seite der Arbeitsgemeinschaft zum Ulmer Modell wurde aktualisiert. Mit nur drei Eingabeparametern kann das Modell für ein „Bürgergeld“ oder „Grundeinkommen“ geprüft werden:

20 Jahre Ulmer Modell

1. Höhe eines Grundeinkommens
2. Prozentsatz einer Ausgleichs-Abgabe auf die Einkommen bis zu einer Transfergrenze
3. „Summe A“ (Additional) Einsparungsmöglichkeiten, weitere Finanzierungselemente

Als Ergebnis zeigt die Tabelle den Prozentsatz einer notwendigen Solidar-Abgabe auf jedes Einkommen oberhalb der Transfergrenze.

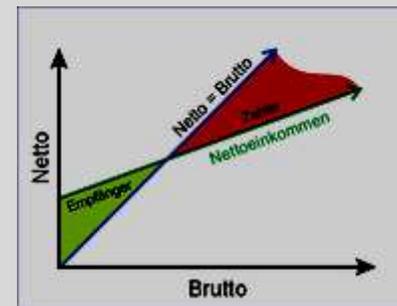
Funktionsweise

Im Gegensatz zu einer linearen negativen Einkommensteuer werden beim Transfergrenzenmodell ab der Transfergrenze Einkommen prozentual geringer besteuert, so dass über der Transfergrenze das Netto-Gehalt höher liegt als bei der negativen Einkommensteuer. Bis zur Transfergrenze handelt es sich um eine [negative Einkommensteuer](#): Die Person ist Leistungsempfänger. Über der Transfergrenze wird die Person zum Netto-Zahler, wobei die Zahlungen dafür verwendet werden, die Leistungen an Empfänger zu finanzieren. Dabei sind die Zahlungen (nach der Transfergrenze) niedriger als bei der negativen Einkommensteuer, was den Unterschied zu dieser begründet.

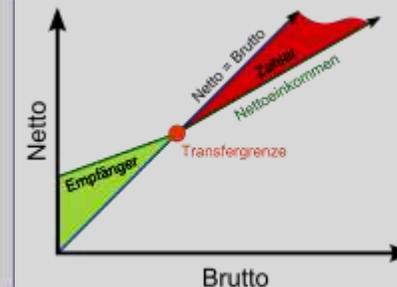
Wie für das Althaus Modell 2007 Option B gilt auch hier : Jedoch ist $S1 > S2$ GG-widrig, da keine Progression, nur umgekehrt ist $S1 < S2$ GG-konform z.B die LINKE.

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haben 2006 mit Beispielen von „Gehalts-Abrechnungen“ von 750 € bis 10.000 € pro Monat konkrete Vorschläge zum Nachweis der Einführbarkeit eines Grundeinkommens erarbeitet.

Diese Beispiele wurden von Thüringens Ministerpräsident [Dieter Althaus](#) aufgegriffen und in seiner Vorstellung „[Solidarisches Bürgergeld](#)“ fast 1:1 übernommen. Lediglich bei der Krankenversicherung nimmt er 200 € pro Monat an, die AG hatte in Ihren Beispielen noch mit 120 € gerechnet



Funktion der neg. Est.



Funktion des TGMs

Für $S = (S1 + S2) / 2$ sind beide identisch bei Transfergrenze = Prokopfeinkommen

20 Jahre Ulmer Modell

Kritik

Helmut Pelzer steht zwar für das von ihm erarbeitete Transfergrenzenmodell, gibt aber folgende Bedenken an:^[1]

„Unser Modell zeigt somit die prinzipielle Finanzierbarkeit eines BGE auf Basis des Status quo, es erlaubt aber keine genaue Prognose für die Zukunft nach seiner Einführung.

Eine andere Frage ist die Unsicherheit für die Zukunft nach Einführung des BGE, die auch dann bleibt, wenn noch so genaue Daten aus der Zeit vor dessen Einführung vorliegen. Denn die Einführung eines BGE wird die Basis der Berechnungen verändern und Einfluss haben sowohl auf die Verteilung der Einkommen als auch auf das Gehalts- und Preisniveau.“

Da haben Prof. H.Pelzer und Prof. U.Fischer nicht bedacht, dass bei Wahl des Freibetrages = Transfergrenze = Prokopfeinkommen das Ulmer Modell zu einer Nullsumme wird und dann wissenschaftlich von Zahlen unabhängig verifiziert ist ! Dieser Mittelwert eliminiert die zufällige Einkommensverteilung.

Einzelnachweise

- ^[1] [TG-Text zum Bürgergeld von Helmut Pelzer](#) (PDF; 82 kB)
- ^[2] [Essay von Werner Rätz](#) (PDF; 118 kB)
- [Website des Ulmer BGE-Modells / Transfergrenzenmodells](#)

Werner Rätz, Mitglied im Netzwerk Grundeinkommen, sieht die Gefahr, dass jedes Finanzierungsmodell schädlich für die BGE-Idee sei, weil unabsehbar ist, welchen Einfluss das jeweilige Finanzierungsmodell auf die Gesellschaft hat und ob das Modell weiterhin finanzierbar ist.^[2]

Und Werner Rätz versteht einfach nicht, dass bGE nur der Steuerabzugsbetrag für den Grundfreibetrag ist. Welchen Einfluss der Grundfreibetrag auf die Gesellschaft hat, ist heute schon bekannt. Bei Freibetrag Prokopfeinkommen ist das bGE immer finanziert.

Wenn man den Steuersatz verdoppelt und den Freibetrag verdreifacht, hat man 50 % mehr bGE als heute Freibetrag !

Literatur

- Alban Knecht: *Bürgergeld. Armut bekämpfen ohne Sozialhilfe. Negative Einkommensteuer, Kombilohn, Bürgerarbeit und RMI als neue Wege*. Haupt, Bern/Stuttgart/Wien 2002, [ISBN 3-258-06487-3](#)
- Joachim Mitschke: *Steuer- und Transferordnung aus einem Guß*. 1985

Weblinks **überarbeitet**

- [website der IGU](#)
- [facebook-seite der IGU](#)
- [website alb-donau](#)

20 Jahre Ulmer Modell

Der einfachste **Zugang** zum bGE ist der **elektronische Zahlungsverkehr** :

Im Postkutschen-Zeitalter war es sinnvoll und sicherer, die Grundfreibeträge bei den Bürgern zu lassen und nur die Steuern nach Berlin zu transportieren. Heute kann man **über Nacht** das bGE-Volumen nach Frankfurt inkl. Freibeträgen elektronisch von den Unternehmen an die Bundesbank überweisen **und zurück** von der Bundesbank das bGE an die Bürger ! Dazu benötigt man keine staatlichen Verwaltungsstellen mehr, außer dem Einwohnermeldeamt, das die Bürger und nun auch ihre Kontonummern erfasst.

Das sind dann auch KEINE Steuern und Sozialleistungen mehr, sondern nur Rückerstattung der zustehenden Freibeträge.

In der Wirtschaft ist das längst im Import/Export umgesetzt, da gibt es keine Clearingstelle mehr beim Bundeswirtschaftsministerium, die aus den eingehenden Zahlungen für die Importe die Exporte bezahlt !

bGE ist also nur die Anpassung des Sozialstaates an den elektronischen Zahlungsverkehr, wie längst schon in der Wirtschaft praktiziert.

Da brauchen wir auch keine Clearingstellen mehr, die die Grundsicherungen freigeben.

Es ist die technische Grundvoraussetzung für ein bGE !

bGE ist keine wirtschaftliche Frage, nur eine Frage der Gesellschaft.

Wir brauchen nur die mathematische Statistik,

- Gauß-Methode der kleinsten Quadrate für die Finanzierung von bGE und

- Gaußsche Glockenkurve als Laffer-Kurve für den optimalen Steuersatz !

Lassen wir Markt Markt und bGE Familienausgleich über alle Einwohner sein, ob sie arbeiten oder nicht!

Zur Ergänzung noch die **Definition** von Gabler :

„negative“ Einkommensteuer

ein die Einkommensteuer und die Personaltransfers (Transfers) integrierendes System. Jeder Bürger ohne Einkommen erhält vom Staat eine das Existenzminimum deckende Unterstützungszahlung (Transferleistung, daher *negative Einkommensteuer*); diese nimmt in dem Maße ab, wie der Bürger eigenes Einkommen erzielt.

Ab einer politisch festgelegten Armutsgrenze beginnt die „positive“ Einkommensteuer, d.h. die steuerliche Belastung.

Die Armutsgrenze muss so gelegt werden, dass das **allg. Existenzminimum, Pauschalen für Werbungskosten und Sonderausgaben, Arbeitnehmer-, Kinder- und Weihnachts-Freibeträge unbesteuert bleiben.**“

Daraus folgt, dass der Grundfreibetrag = bGE / Steuersatz = Prokopfeinkommen pauschal erhalten bleiben muss. Erwerbstätige haben mehr Grundaussgaben als Erwerbslose (individuelles Nettoprinzip) !

Die Finanzierung des bGE besteht aus 2 Teilen :

1. Grundsätzlich ist sie eine Nullsumme durch Freibetrag Prokopfeinkommen und nur ein Familienausgleich = bGE

***(Brutto/Prokopfeinkommen – Familiengröße)**

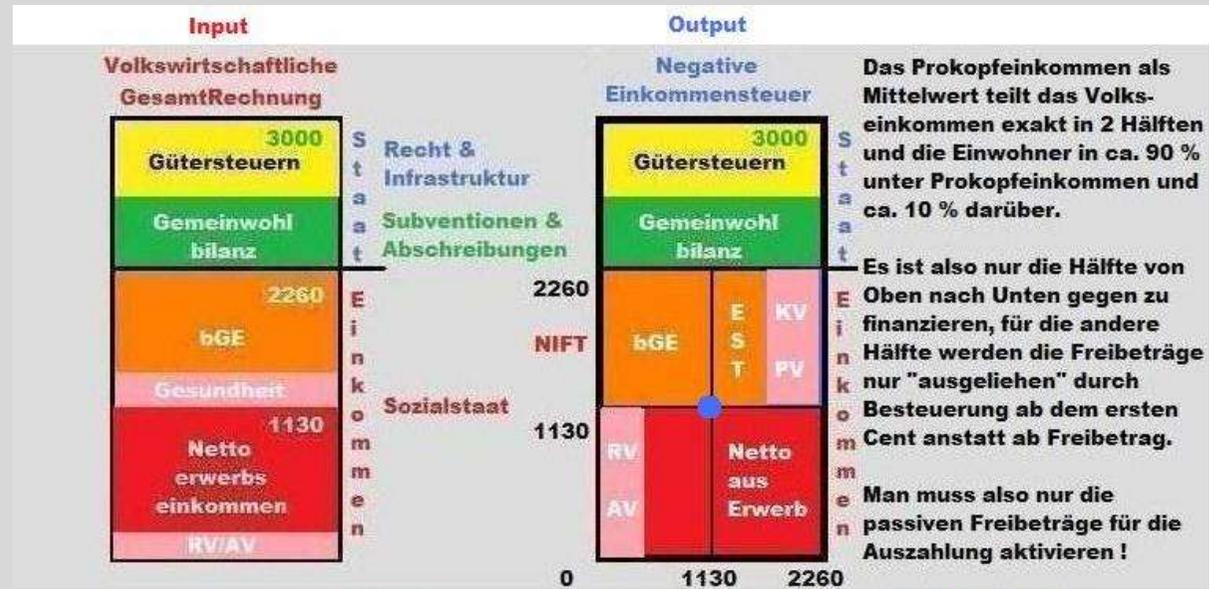
2. Gegenfinanzierung ist der aktuelle Stand der Einkommensteuern und der Gesundheitsbeiträge zum Zeitpunkt der Einführung. Die Einkommensteuern finanzieren die Sozialtransfers und einen Teil der Staatsgehälter. Das bestimmt den Mindest-Steuersatz. Um die Freibeträge mit einzubeziehen, muss man ihn mindestens verdoppeln. (Einmalrechnung bei Einführung).

20 Jahre Ulmer Modell

Realität

Die Stellung der Negativen Einkommensteuer in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Die Gütersteuern für das Staatseinkommen reduzieren das BIP zum Volkseinkommen !

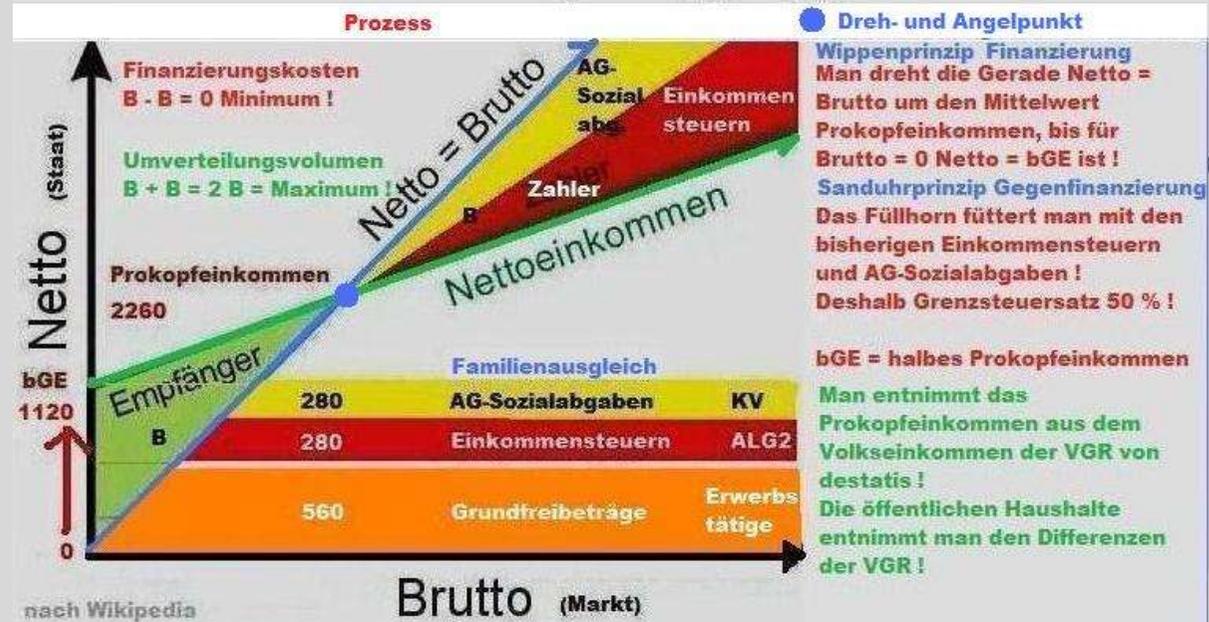


Theorie

Die Funktionsprinzipien der Negativen Einkommensteuer

Die Negative Einkommensteuer wandelt die Brutto-Primäreinkommen zu Nettoeinkommen, primär UND sekundär !

Nur die halben Staatsgehälter werden noch in den Gütersteuern finanziert.



20 Jahre Ulmer Modell

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Realität)

Die VGR beweist, dass ein „Pseudo“wachstum des BIP durch Gütersteuern nur die Kaufkraft des Volkseinkommens senkt !

Bruttoinlandsprodukt	3 032,820
- Nettoproduktionsabgaben (Kernstaat)	300,684
= Bruttowertschöpfung	2 732,136
- Abschreibungen (Gemeinwohlsbilanz)	535,726
+ Saldo der Primäreinkommen Ausland	66,014
= Volkseinkommen (Primäreinkommen)	2 262,424
- Bruttolöhne und -gehälter	1 257,539
= Unternehmens-/Vermögenseinkommen	1 004,885
- Arbeitgeberbeiträge (Lohnsummensteuer)	279,425
- Betriebsüberschuss / Selbstständigeneinkommen	659,446
- Saldo aus Auslandseinkommen	66,014
Differenz zum Volkseinkommen	499,342
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	1 763,082
- Sparen der privaten Haushalte	175,219
= Privater Konsum (70,2 % des Volkseinkommens)	1 587,863
Steuern	699,975
- Arbeitnehmerentgelt Öffentlicher Dienst	228,625
- Bundeszuschuss zur RV	81,1
Sozialbeiträge	500,762



<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Einkommensverteilung.html>

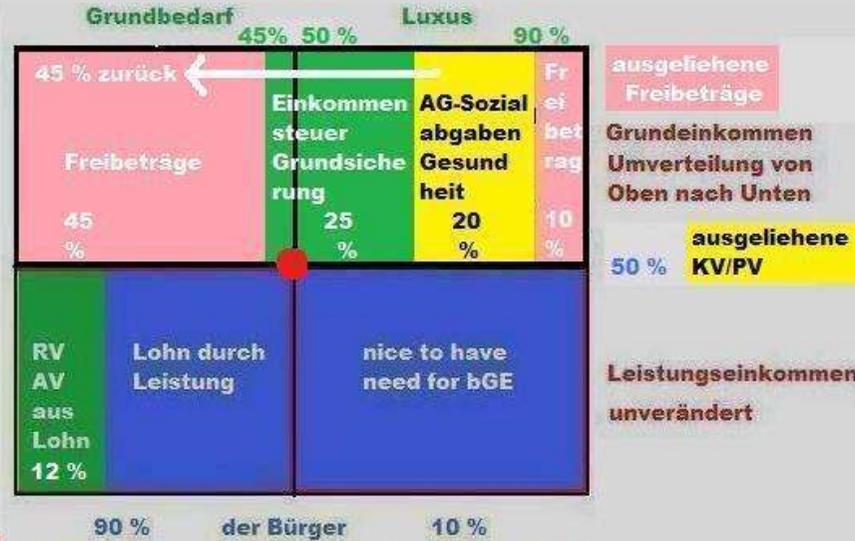
20 Jahre Ulmer Modell

Prokopfeinkommen teilt den Kuchen Volkseinkommen hälftig vertikal, Steuersatz (50%) teilt ihn hälftig horizontal.
 Wenn 40 % der Bürger nicht im erwerbsfähigen Alter sind, dann müssen die 10 %, die sich das halbe Volkseinkommen teilen, diese 40 % unterstützen. Die anderen 50% sind damit überfordert !

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html>

Gesamtwirtschaftliche Größen	Einheit	2015
Bruttoinlandsprodukt (BIP)		
in jeweiligen Preisen	Milliarden Euro	3 032,8
je Einwohner ²	Euro	37 130
Bevölkerung und Erwerbsbeteiligung		
Bevölkerung	1000	81 681
Erwerbstätige (Inland)	1000	43 057
Erwerbslose ²	1000	1 950
Erwerbsquote ⁴	%	52,7 %
Erwerbslosenquote ⁵	%	2,39 %
	%	40,5 % nicht erwerbsfähig
	%	4,5 %
Arbeitsproduktivität		
Einkommen		
Bruttonationaleinkommen	Milliarden Euro	3098,8
Volkseinkommen	Milliarden Euro	2263,2
Lohnquote ⁷	%	68,0
Sparquote ⁸	%	9,7
Prokopfeinkommen je Monat	Euro	2309
Bruttolöhne und -gehälter		
je Arbeitnehmer je Monat	Euro	2 706
Nettolöhne und -gehälter		
je Arbeitnehmer je Monat	Euro	1 794
Steuern und Abgaben 33,7 %		
dazu die Hälfte AG-Sozialabgaben 16,3 %		

Man muss also den Freibetrag verdreifachen, um als Steuerabzugsbetrag bGE den alten Freibetrag wieder zurück zu bekommen !



10 % der Bürger geben bis zu einem halben Einkommen ab, um 90 % der Bürger durch bGE aufzustocken.

90 % der Bürger kaufen 90 % des bGE-Volumens im Konsum und verdienen nur dieses Volumen als Einkommen.

10 % verdienen ebenfalls dieses bGE-Volumen als Einkommen, bezahlen aber nur 10 % davon für bGE-Güter.

Es ist also gerecht, dass sie 40 % an die 90 % abgeben wie bisher !

Dann zahlen ALLE 50 % und verdienen auch ALLE 50 % zusätzlich !

Nach destatis sind 60 % im erwerbsfähigen Alter, 40 % nicht.

Die Grafik zeigt, WER WAS bezahlt und WER WAS bekommt !

Und man muss den Steuersatz um 50 % auf 50 % erhöhen, um die AG-Sozialabgaben mit einzubeziehen für die KV/PV ! Sie werden im bGE BAR mit ausbezahlt !

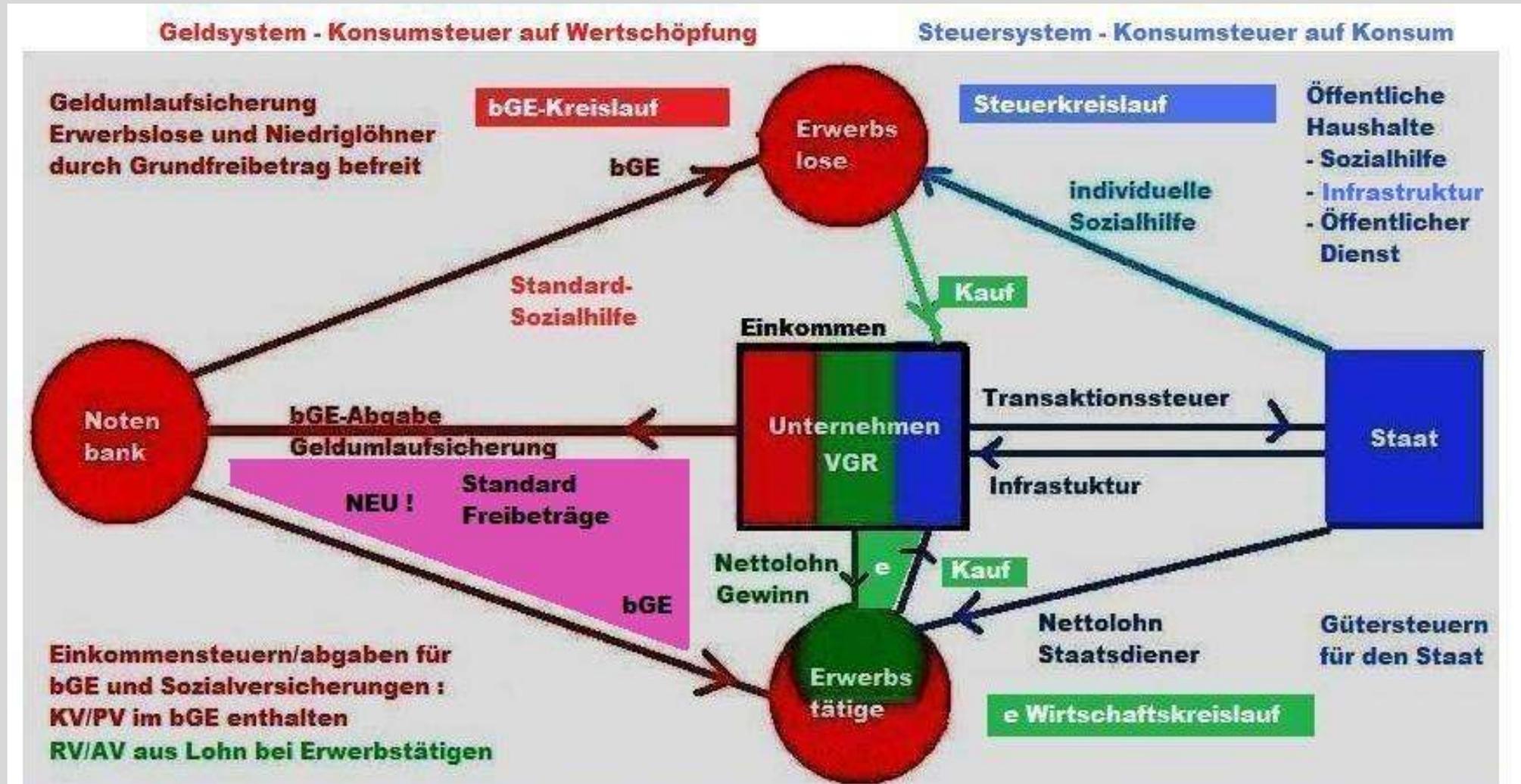
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html>

20 Jahre Ulmer Modell

Die Stellung des bGE und der Ulmer Modelle in der Marktumgebung.

Die Auslösung der Einkommensteuern aus den Staatsbudgets ist nur die Aktivierung der heute passiven Freibeträge !

Neu ist NUR die Aktivierung der heute passiven Freibeträge als aktive Steuerabzugsbeträge bGE !



20 Jahre Ulmer Modell

Man kann mit der **Doppelten Buchführung** ganz einfach zeigen, dass ein bGE nicht mehr kostet als heute die Grundsicherung.

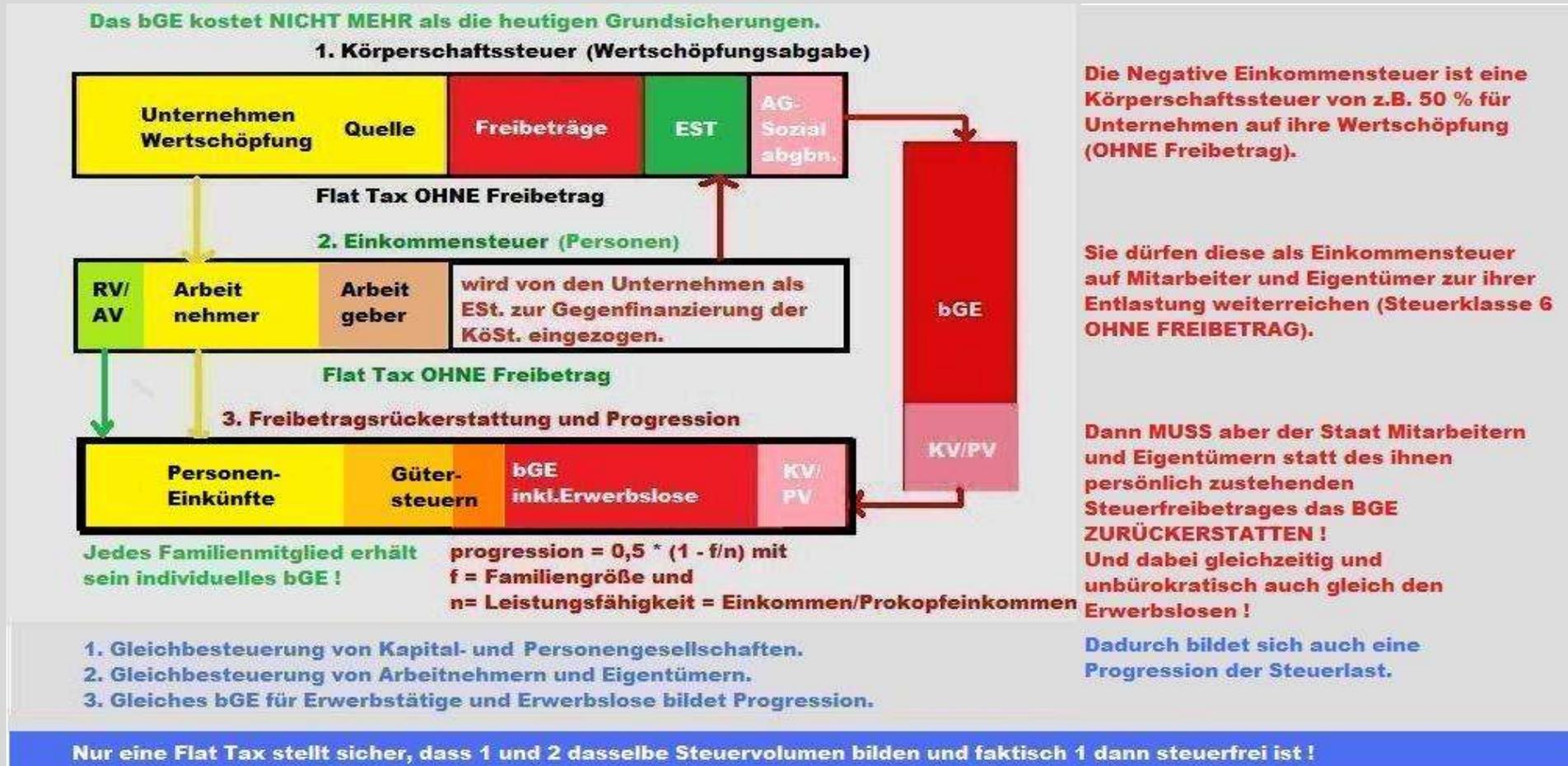
Der Vorteil der Negativen Einkommensteuer gegenüber einer Mehrwertsteuer liegt darin, dass man durch Besteuerung ab 0 anstatt ab Freibetrag das schon gegenfinanzierte bGE-Volumen noch einmal durch Ausleihen der Freibeträge verdoppeln kann !

Neu ist **NUR** die Aktivierung der heute passiven Freibeträge !

Doppelte Buchführung			
Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Grundfreibeträge Einkommensteuern	Grundsicherungen, halbe Staatsgehälter	bei Mehrwertsteuer Reststaatshaushalt	Die "arbeitsvertragliche Netto- lohnanpassung" entzieht dem bGE die Grundfreibeträge und schenkt sie den Arbeitgebern. Zum Ausgleich werden dafür die Staatshaushalte gekürzt !
AG-Sozialabgaben - Negative Einkommensteuer	KV/PV-Kopfpauschale - bGE	Einkommensteuern AG-Sozialabgaben - Mehrwertsteuer	
(ab 0 statt Freibetrag)	+ ausgeliehene Grundfreibeträge	Es fehlen die Grundfreibeträge !	Der Resthaushalt frisst die Grundfreibeträge weg
Grundfreibeträge und AG-Sozialabgaben werden für bGE nur ausgeliehen, es kostet also nur die Grundsicherungen wie heute !		Die Belastung der Wirtschaft ist ein ebenso unrealistischer Denkansatz, wie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer in dem erforderlichen Ausmaß (Goetz Werner) : Diese müsste für ein BGE von derzeit 19 % auf 139 % angehoben werden und träfe in erster Linie die nicht wohlhabende Bevölkerung, ... (H. und S. Pelzer 2007)	
„Wenn nicht nachgewiesen kann, woher der gesamte Betrag kommen soll, braucht die Frage nach einem bGE nicht gestellt werden.“ (H. und S. Pelzer 2007 TG-Modell abstract 2)			
Man muss nur die Grundfreibeträge zu Steuerabzugsbeträgen AKTIVIEREN !			
BEDINGUNGSLOS, weil - Grundfreibeträge und KV/PV nur ausgeliehen werden und - KEINE Änderungen in Markt und Staatshaushalt nötig sind.		NICHT BEDINGUNGSLOS, weil - Grundfreibeträge NICHT ausgeliehen werden und - der Staatshaushalt gravierend GEKÜRZT werden soll.	

20 Jahre Ulmer Modell

Die externe Sicht der Negativen Einkommensteuer (Implementation von außen)



Sozialdividende wurde 1848 von John Stewart Mill so definiert: „Man nehme ein gewisses Minimum der Produktivität und verteile es an alle gleich, den Rest verteile man, VORAB vereinbart, an jeden individuell nach Leistung, ob Kapital, Arbeit oder Management.“

Das bGE ist NUR abhängig vom Freibetrag (Prokopfeinkommen) und Steuersatz, aber NICHT von Einkunftshöhe oder Einkunftsart!

Man zahlt VORAB ALLEN ihr GLEICHES bGE und besteuert dafür alle GLEICH ab dem ersten Cent OHNE Ansehen der Person.

20 Jahre Ulmer Modell

Vergleich Negative Einkommensteuer als Flat Tax und Mehrwertsteuer



20 Jahre Ulmer Modell

Prof. Dr. Helmut Pelzer, Ulm, im September 2016:

„Im Oktober 2010 erschien im Verlag Lucius & Lucius (Stuttgart) das Buch „Das bedingungslose Grundeinkommen. Finanzierung und Realisierung nach dem mathematisch fundierten Transfergrenzen-Modell“ von Helmut Pelzer.

Es sollte damals noch vor der Sitzung im Petitionsausschuss des deutschen Bundestages am 8. November 2010 herauskommen.

Dort hatte das „Deutsche Netzwerk Grundeinkommen“ den Antrag gestellt, das bGE als eine zukunftsweisende Sozialreform auf höchster politischer Ebene zu diskutieren.

Die Vortragende, Susanne Wiest, gab zunächst eine glaubhafte ethische Darstellung für diese Idee einer Sozialreform, verband sie aber gleich mit der Forderung, das bGE solle in Deutschland monatlich 1500 Euro für jede erwachsene Person und 1000 Euro für jedes Kind betragen.

In der anschließenden Diskussion auf diese beiden Zahlen als utopisch, d.h. nicht finanzierbar (Anm. ca. 1,4 Bio.) angesprochen, beharrte die Vortragende aber darauf und bewirkte damit eine eindeutige Absage der anwesenden Parlamentarier.

Das bGE war fortan im deutschen Bundesparlament tabu.“

Nach dem Urteil des BVerfG vom 9.2.2010 erklärte W. Schäuble am 13.2.2010, man könne ca. 1040 € mtl. an jeden auszahlen (Foto).

Das geht aber NUR, wenn **man mindestens 2 Steuern hat, ZUERST Einkommensteuer als Nullsumme für bGE und ANSCHLIESSEND Gütersteuern für den Reststaat !**

Diese sind dann heute bei 1,2 Bio. nur noch 800 Mrd., 400 für steuerfinanzierte Leistungen, 400 für Sozialversicherungen ! Und jeder hat dann 400 € mehr bGE als heute Grundfreibetrag oder Grundsicherung !

- 1. 2-Steuer-System, Einkommensteuer für bGE als Nullsumme, Gütersteuern für den Resthaushalt !**
- 2. Halbes bGE-Volumen durch Freibetrag Prokopfeinkommen.**
- 3. Andere Hälfte durch Besteuerung ab dem ersten Cent.**

Wenn man Grundfreibetrag/-sicherung als bGE auszahlen möchte, muss man den Freibetrag verdoppeln, z.B. von heute 720 € auf 1440 € und gleichzeitig auch den Durchschnittssteuersatz verdoppeln, z.B. von 25 auf 50 %. Und wenn man den Freibetrag auf Prokopfeinkommen (2260 €) verdreifachen kann, hat man 50 % mehr bGE und die restlichen Öffentlichen Haushalte um 33,3 % reduziert, hälftig für steuerfinanzierte Leistungen, hälftig für Sozialversicherungen. Das geht aber NUR mit einer Einkommensteuer, die **die Nullsumme so bildet, dass nur das halbe bGE-Volumen von oben über Prokopfeinkommen nach unten umverteilt wird** (Negative Einkommensteuer als Gauß-Methode der kleinsten Quadrate) ! Und dieses halbe bGE-Volumen ist bei Steuersatz 50 % schon durch heutige Einkommensteuern und AG-Sozialabgaben finanziert. Die andere Hälfte bilden **die ausgeliehenen Grundfreibeträge durch Besteuerung ab dem ersten Cent.**

»Dieses Land gibt einschließlich der Sozialversicherungen etwa eine Billion Euro Sozialleistungen im Jahr aus. Das sind im Durchschnitt 12.500 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Da muss man schon die Frage stellen, ob wir die Effizienz unserer Sozialleistungen nicht verbessern können.«*

*Finanzminister Dr. Wolfgang Schäuble
am 13.2.2010 in der Frankfurter Rundschau*

*bedingungsloses
Grundeinkommen*

20 Jahre Ulmer Modell

90 % bekommen mehr bGE ZURÜCK als sie Steuern zahlen,
 10 % zahlen auch nicht mehr als heute !
 Aber das bGE ist um 50 % HÖHER als heute der Grundfreibetrag !

Wenn man ein bGE will, muss man sich über die Lösung einig sein, nicht nur über die Idee !

OHNE Konzept macht man eine Idee nur politisch lächerlich, siehe Susanne Wiest im Bundestag am 8.11.2010 !
 Hätte sie 1000 € für alle statt 1500/1000 € für Voll-/Minderjährige gefordert, wäre die Finanzierung mit Schäuble bewiesen gewesen.
 So fehlten halt 400 Mrd., immerhin damals 28,6 % !

Und mit einer Enquete-Kommission zu Höhe und Finanzierung des bGE verlagert man eine demokratische Diskussion nur in ein verschwiegenes Hinterzimmer.

Nun ein einfacher Vergleich von Mehrwertsteuer, Ulmer Transfergrenzen Modell (TGM) und Ulmer (Grund-)Modell anhand der beiden Hauptkriterien von BIEN :

Modell	Mehrwertsteuer	Ulmer TGM	Ulmer Modell
Keine Bedarfsprüfung	JA	NEIN Prüfung auf TG	JA
Keine Gegenleistung für bGE-Empfänger	NEIN Konsumsteuer	JA	JA
Wertschöpfung Abgabensatz	0,75 (S/2)*0,75	1 S = (S1+S2)/2	1 S

bGE = Abgabensatz * Prokopfeinkommen

enno schmidt (Schweizer Initiative) im auszug aus einem facebook-kommentar an Kali Balcerowiak :

"...ich finde gut, das Grundeinkommen ganz nüchtern zu sehen. Es ist einfach nur ein ausgezahlter Steuerfreibetrag. Dass der bedingungslos ist versteht sich von selbst.

Die Idee des **Steuerfreibetrages** ist klar. Jeder soll erst mal genug Geld zum Leben haben.
 Das soll unangreifbar sein. Das steht jedem zu, bevor dann bei Beträgen darüber hinaus über Bedingungen und Abgaben nachgedacht werden kann.

Die Idee der **Sozialhilfe** ist auch klar. Niemand soll in Not geraten in unserer Gesellschaft. Die Lebensgrundlage muss immer gesichert sein ...
 Man muss jetzt nur den Sozialhilfegedanken aus der Nothilfe, der Stütze für Alte und Schwache und aus der Überbrückung bei Erwerbsunfähigkeit herausholen (Anmerkung : er vergisst die Kinder !),
 ihn also aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang herausholen, der vor 100 Jahren mal galt,
 und ihn weiterdenken ins Heute,
 ihn frei denken von Sanktionierung und Diskriminierung und ausgrenzender Sonderrolle,
und den Steuerfreibetrag aus dem Passiven der Abzugsberechtigung ins Aktive der Auszahlung umdenken ...

dann ist ganz **ohne** Emotion und "Philosophieren" das bedingungslose Grundeinkommen da ...

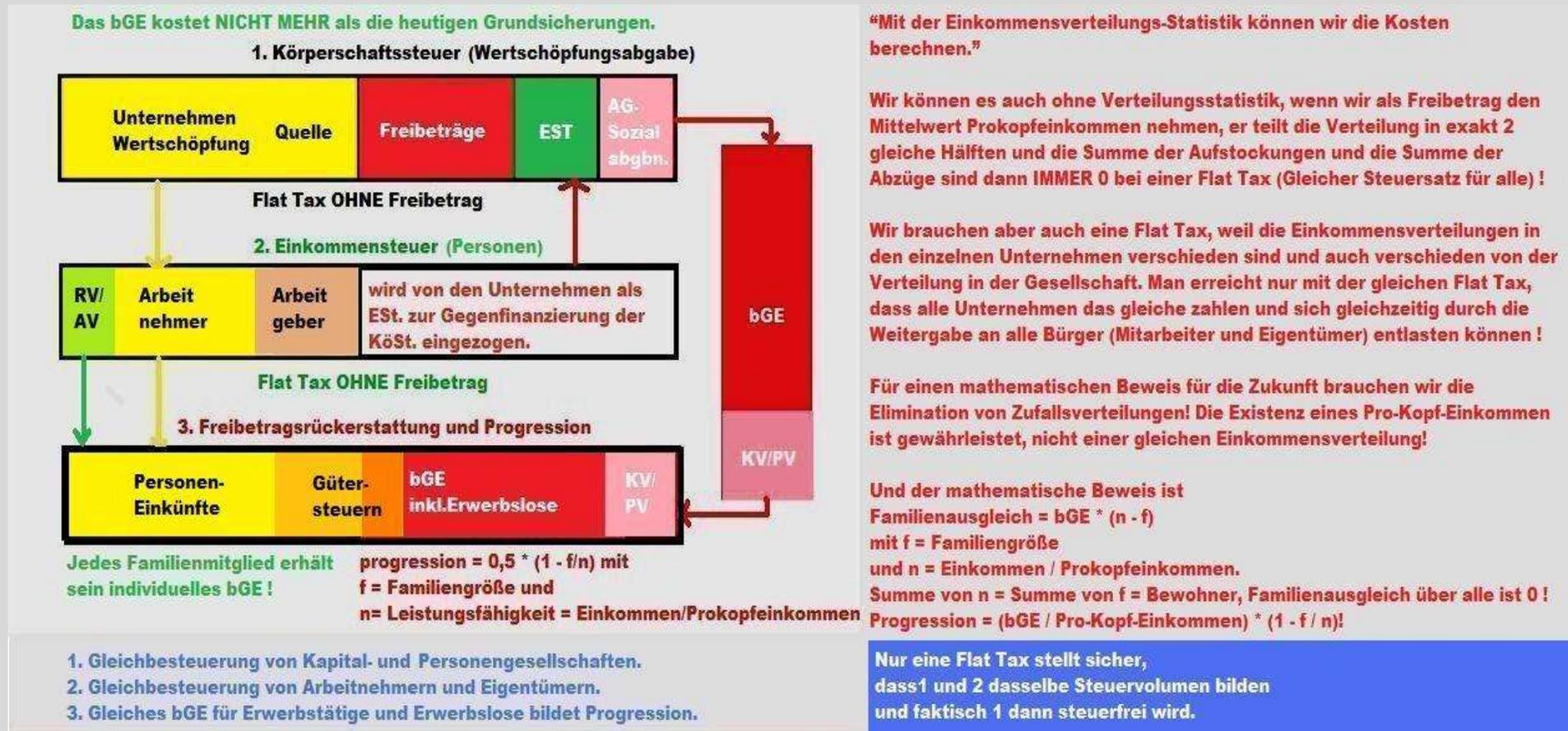
Es wird nur ein Grundrecht durchgeführt. Das besteht ja schon längst. Wir haben nur noch nicht daran gedacht, es auch auszuzahlen ...

Eine ganz simple Weiterentwicklung und Anpassung des sozialen Gedankens und des Steuerfreibetrages an die vorangeschrittenen Verhältnisse.“

Nur leider setzt er diese Erkenntnis selbst NICHT um !

20 Jahre Ulmer Modell

Warum es eine Flat Tax sein muss



Eine Mehrwertsteuer ist zwar auch eine Flat Tax, aber erfasst nicht immer alle Einkommen (Exportanteile) in einem Unternehmen und sogar unterschiedlich je nach Unternehmen. Bundesweit sogar zwischen 70 und 75 % des Volkseinkommens.

Ein Einkommensteuer-Mehrstuferentarif baut auf unterschiedlichen Einkommensverteilungen in den Unternehmen auf und besteuert deshalb nicht alle Unternehmen gleich. Beide Fälle sind also nicht zukunftsfähig hinsichtlich der Bildung einer Nullsumme für bGE.

Diese verlangt eine Flat Tax mit Freibetrag Prokopfeinkommen zur Halbierung des gegen zu finanzierenden bGE-Volumens. Und der Steuersatz 50 % schließt zugleich die Einkommensschere zwischen Arbeit und Kapital und macht die AG-Sozialabgaben zur Barauszahlung im bGE frei!

20 Jahre Ulmer Modell

Ertragsrechnung in der Negativen Einkommensteuer

Durch Gleichbesteuerung von Arbeit und Ertrag mit einer Flat Tax OHNE Progression kann eine gesonderte Ertragsrechnung entfallen.

Körperschaftssteuer und Eigentümer (Ertragssteuer)		Arbeitnehmerentgelte (Einkommensteuer)	
15	Körperschaftssteuer		
16,3	AG-Sozialabgaben		
31,3	Steuern und Abgaben Unternehmen	33,7	Steuern und Abgaben (Durchschnitt)
17,175	25 % Kapitalabgeltungssteuer Eigentümer	16,3	Freibeträge ~ AG-Sozialabgaben
48,475	Gesamtsteuer auf Unternehmen	50 %	Gesamtsteuer auf Arbeit

Hier werden die 50 % gerechtfertigt durch Zusammenfassung von Körperschaftssteuer, AG-Sozialabgaben UND Kapitalabgeltungssteuer !

Das Unternehmen zahlt die Steuern für Eigentümer UND Mitarbeiter gleich mit (Quellensteuer).

Hier werden die 50 % gerechtfertigt durch die bisherigen Steuern und Abgaben plus Ausleihen der Grundfreibeträge !

Die BWL rechnet in Kosten und Erträgen, die VWL NUR in Einkommen, denn Kosten in der BWL sind Einkommen der Mitarbeiter und Lieferanten.
 Die Mehrwertsteuer besteuert Erträge, Löhne und Lieferanten. Sie blendet durch Steuervorabzug nur die Lieferanten aus !
 Sie blendet heute aber nicht die Löhne und AG-Sozialabgaben als Steuervorabzug aus.
 Durch eine Einkommensteuer als Körperschaftsteuer können aber die Lohnsteuern und AG-Sozialabgaben als Steuervorabzug für den Ertrag ausgeblendet werden.
 Und gleichzeitig kann die Dividendensteuer für die Eigentümer mit einbehalten werden.

Durch Einbeziehung der Lohnsteuer in die Ertragssteuer wird diese zur Einkommensteuer und durch Steuervorabzug der Lohnsteuer wieder zur Ertragssteuer bei gleichem Steuersatz für beide (Flat Tax) !

Wie die Mehrwertsteuer eine Konsumsteuer auf Inlandskonsum in- und ausländischer Wertschöpfung ist, ist diese Körperschaftssteuer eine Konsumsteuer auf inländische Wertschöpfung im In- und Ausland ! Sowie für den Ertrag die in- und ausländischen Vorlieferanten durch Steuervorabzug von der Mehrwertsteuersteuerschuld abgezogen werden, so werden bei dieser Körperschaftssteuer die Mitarbeiter als interne Vorlieferanten auch durch einen Steuervorabzug von der Körperschaftssteuerschuld abgezogen, indem man sie den Mitarbeitern in Rechnung stellt. Und den Eigentümern faktisch ihre Kapitalabgeltungssteuer gleich mit.

20 Jahre Ulmer Modell

Es gibt im jährlichen BIP-Bericht **eine Scherengrafik**. Sie wird sich bei Automation 4.0 noch vergrößern. Und schließen kann man sie nur mit Steuersatz 50 % auf alle Einkommen ab dem ersten Cent !

Damit verteilt man dann ein Viertel des Volkseinkommens sicher von der oberen Hälfte der 10 % auf die untere Hälfte der 90 % !

Das ergibt dann ein Verhältnis der Einkommen von 70 zu 30 statt 50 zu 50 für 90 zu 10 Bürgern !

Steuersatz 100 % würde allen ein gleiches Einheitseinkommen bescheren.

Rechnerisch gingen auf nationaler Ebene auch 2 Steuersätze 40 und 60 %, nur sind 60 % nicht mehr GG-konform. (Eigentum).

Und innerhalb der einzelnen Unternehmen sind diese Verteilungen unterschiedlich, alle Unternehmen werden dann nicht gleich besteuert !

Es geht darum, dass die Summe der Einkommensteuern im Unternehmen gleich der Körperschaftsteuer des Unternehmens wird !



Es geht um Transparenz der Steuern beim bGE :

1. Prokopfeinkommen als Freibetrag wird durch die Wirtschaftsleistung jährlich bestimmt und bildet immer eine Nullsumme als Negative Einkommensteuer.

Es ist der Eckwert für ein dynamisches bGE.

2. Steuersatz 50 % schließt die Einkommensschere zwischen Arbeit und Kapital und bildet so die "Soziale Marktwirtschaft", in der beide Gruppen gleichermaßen am Produktivitätsfortschritt teilhaben. Er bleibt fest zur „Planungssicherheit“ der Unternehmen, stört also nicht die Wirtschaft.

3. Bei Steuersatz 50 % ersetzt bGE nicht nur die Grundsicherungen und Kindergeld, sondern auch die halben Sekundäreinkommen, Staatsgehälter, Renten und ALG 1. So werden die AG-Sozialabgaben vollständig frei für die KV/PV-Pauschale im bGE !

Und das bildet die Steuersenkung durch bGE !

4. Dadurch können sich aber auch Selbstständige freiwillig in RV und AV versichern, ohne durch AG-Beitrag doppelte Beiträge zu zahlen. Das öffnet beide Sozialversicherungen für mehr Einnahmen !

5. Zudem ist bGE = Steuersatz * Freibetrag auch unabhängig von der Einkommenshöhe, eine Einkommensverteilung spielt also KEINE Rolle.

Legt man einen Parameter fest, z.B. den Steuersatz, dann sind die anderen 2 gleich geschaltet, die Wirtschaftsleistung bestimmt so Prokopfeinkommen UND bGE !

Prokopfeinkommen ist der Marktparameter, Steuersatz der Gesellschaftsparameter.

Das bGE ist maximal bei Freibetrag = Prokopfeinkommen, denn mehr als Prokopfeinkommen kann es nicht sein ! Und bei Steuersatz 50 % halten sich bGE und Arbeitsanreiz auch die Waage.

Beide Parameter bilden so den Autopiloten einer "Sozialen Marktwirtschaft" einfach durch das Steuerrecht !

20 Jahre Ulmer Modell

1. Neuer Steuertarif:

Netto = (1 - Steuersatz) * Brutto + Familiengröße * bGE

Linker Term ist eine Körperschaftssteuer OHNE Freibeträge.

Rechter Term ist die Rückerstattung des INDIVIDUELLEN Freibetrages

bGE an jedes Familienmitglied

bGE = Steuersatz * PROKOPFEINKOMMEN

und bildet anschließend (notwendig in Deutschland) eine familiäre

PROGRESSION = Steuersatz * (1 - Familiengröße / n)

mit n = Brutto / Prokopfeinkommen.

Auch für Einkommen 0 !

Für die Großfamilie Volk ist der Quotient (Familiengröße / n) = 1,

Die FINANZIERUNG des bGE in jeder Höhe ist immer 0,

deshalb kostet bGE volkswirtschaftlich NICHTS!

In Deutschland haben wir die Wahl zwischen Steuersatz

47,5 % (Spitzensatz heute) und

50 % (Schließen der Lücke der Einkommen zwischen Arbeit und Kapital).

Aber 47,5% bedeutet, 5% weniger bGE und 5% zusätzliche Kosten für öffentliche Gehälter, Renten und ALG 1.

50% werden nur mehr Steuern für Einkommen über Familiengröße * 20 * Prokopfeinkommen,

in Deutschland für einen Single mit mehr als 45.200 € monatlich!

Nur noch 1 ist eine Aktion und NULL-FINANZIERUNG,

2 bis 4 sind automatische Folgen und sogar notwendige GEGEN-FINANZIERUNG von 1:

2. Die Suspendierung der Arbeitgeber Sozialbeiträge im SGB.

Sie sind jetzt im Steuersatz integriert und werden im bGE bar zurückgezahlt, so dass nichts verloren geht.

3. bGE zählt als anrechenbares Nettoeinkommen im SGB, d.h. steuerfinanziert Sozialleistungen werden um bGE reduziert.

4. Renten und ALG 1 werden als normale Einkommen wie Gehälter im öffentlichen Dienst unter der Nummer 1 besteuert.

Mit dem Steuersatz von 50 % sind nur die Hälfte der Kosten notwendig.

Dieses Modell ist das einzige für die Zukunft verifizierte Modell, da unabhängig von Zahlen und Einkommensverteilung. Man kann nicht wissen, wie bGE die Einkommensverteilung in Zukunft ändern wird, aber man kann alle zukünftigen Verteilungen mit bGE aus Negativer Einkommensteuer als Flat Tax mit Steuerfreibetrag Prokopfeinkommen zurückändern!

Und der große Vorteil einer Flat Tax ist, dass man keine Bürokratie für Personen durch Verzicht auf Verteilungen braucht und man mehr Staatsdiener so frei bekommt für Unternehmensprüfungen, am Ursprung aller Einkommen.



20 Jahre Ulmer Modell

Familienausgleich

Wer mehr Prokopfeinkommen verdient als Familienmitglieder versorgt,
gibt seine überzähligen bGE an jene ab,
die weniger Prokopfeinkommen verdienen als sie
Familienmitglieder versorgen müssen !

Und das ist immer eine Nullsumme !
Das ist die Finanzierung !

Und das bGE setzt sich zusammen aus
Grundfreibeträgen,
Grundsicherungen und
Krankenkassenbeiträgen.
Das ist die Gegenfinanzierung !

Es gibt also nur EIN wissenschaftlich verifiziertes und dynamisches Modell mit Zukunft :

Volkseinkommen = BIP - Gütersteuern - Abschreibungen

Prokopfeinkommen = Volkseinkommen / Einwohner

Definition: $bGE = \text{Steuersatz} * \text{Prokopfeinkommen}$

Finanzierung: $\text{Netto} = (1 - \text{Steuersatz}) * \text{Brutto} + \text{Familiengröße} * bGE$

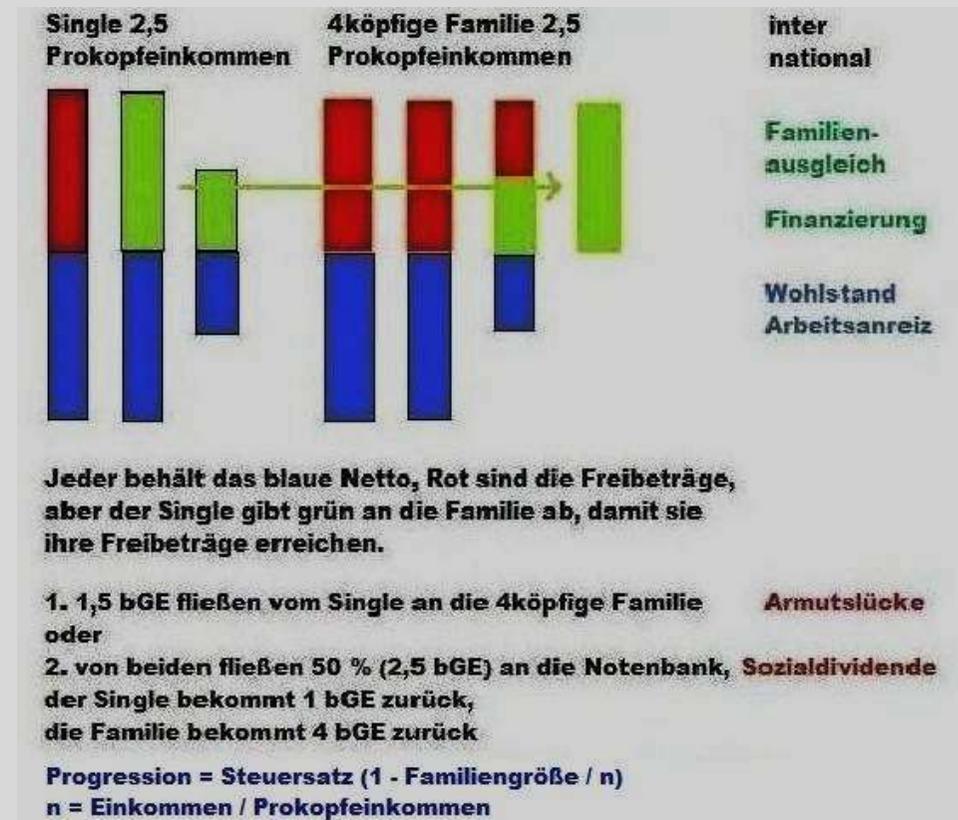
Beweis: $0 = - \text{Steuersatz} * \text{Volkseinkommen} + \text{Einwohner} * bGE$ über alle

Gegenfinanzierung (nur einmal bei Umstellung) :

$\text{Steuersatz} * \text{Volkseinkommen} = (\text{Einkommensteuern} + \text{AG-Sozialabgaben}) / \text{Steuersatz}$

Das bestimmt den Steuersatz !

Alle anderen sog. "Modelle" sind nur dilettantische Finanzierungsrechnungen
in der Vergangenheit OHNE jeglichen wissenschaftlichen Wert für die Zukunft !



Der Markt bestimmt Freibetrag Prokopfeinkommen aus Volkseinkommen und Einwohnerzahl.

Die Gesellschaft bestimmt den Steuersatz aus den Einkommensteuern für Sozialstaat und halbe Staatsgehälter sowie aus den AG-Sozialabgaben nun für KV/PV, optimal 50 %.

20 Jahre Ulmer Modell

Modellvergleiche

